

Bekanntmachung

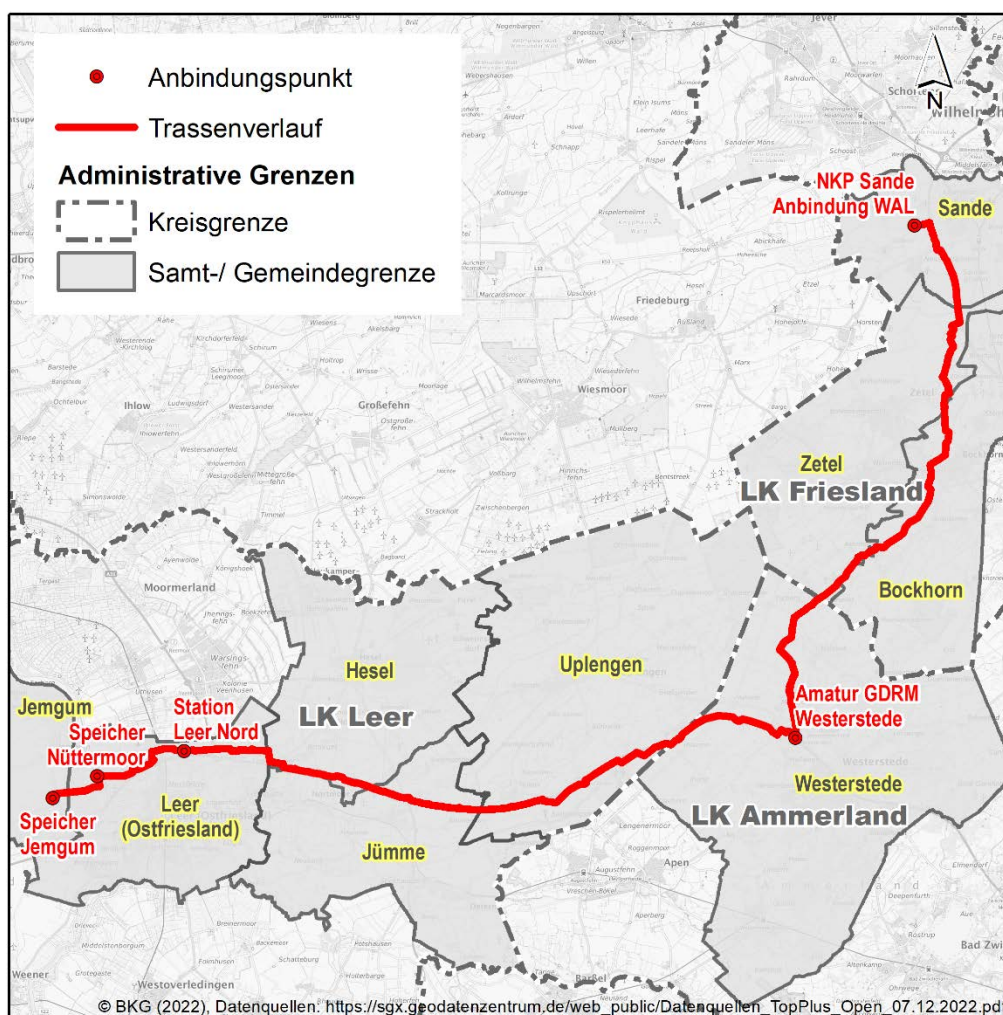
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Planfeststellungsverfahren der mittelbaren LNG-Anbindungsleitung von

Wilhelmshaven nach Leer

durch die EWE Netz GmbH



Die Firma EWE Netz GmbH (Vorhabenträgerin) plant die Errichtung und den Betrieb einer mittelbaren LNG-Anbindungsleitung von Wilhelmshaven nach Leer. Die Leitung soll in einem Normdurchmesser von DN 600, überwiegend in offener Bauweise, in einzelnen Abschnitten auch im Horizontalbohrverfahren (HDD) über eine Länge von etwa 70 km verlegt werden. Die Planunterlagen standen in Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 03.01.2023 bis 09.01.2023 auf der Internetseite des LBEG zum Download zur Verfügung, als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG war die Einsichtnahme in den Städten Leer und Westerstede, den Samtgemeinden Jümme und Hesel und den Gemeinden, Sande, Bockhorn, Jemgum, Uplengen und Zetel möglich.

Für LNG-Anbindungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimetern ist gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNKG) war für das Planfeststellungsverfahren für die mittelbare LNG-Anbindungsleitung von Wilhelmshaven nach Leer gemäß §§ 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 i.V.m. Nr. 2.7 der Anlage zu § 2 des LNKG anzuwenden. Die Anwendung des Gesetzes ist nicht in das Ermessen der Planfeststellungsbehörde gestellt.

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der zugelassenen Planunterlagen (§ 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)) erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Die Unterlagen können

vom 22.05.2023 bis zum 05.06.2023

im Internet unter

http://www.lbeg.niedersachsen.de/bergbau/genehmigungsverfahren/aktuelle_planfeststellungsverfahren/

eingesehen werden.

Daneben können die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei den folgenden Kommunen eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann nach Absprache mit den Kommunen unter den genannten Adressen erfolgen:

- **Stadt Leer (Ostfriesland)**
Rathausstraße 1
26789 Leer (Ostfriesland)

Raum 106 der Bauverwaltung, nach telefonischer Anmeldung unter Tel. 0491 9782-256 oder per E-Mail an elke.bulla@leer.de

montags bis donnerstags von 8:00-16:00 Uhr
freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr

- **Stadt Westerstede**

Am Markt 2
26655 Westerstede

Nebengebäude B, Zimmer B2-22 (Ansprechpartner: Herr Hots, Tel. 04488/55422,
E-Mail:

shots@westerstede.de) während der Dienststunden

montags bis donnerstags 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Abweichend kann unter der genannten Rufnummer auch außerhalb dieser Zeiten
eine
Einsichtnahme in die Planunterlagen vereinbart werden.

- **Samtgemeinde Jümme**

Rathausring 8-12
26849 Filsum

Im Foyer des Rathaussaals,
montags bis mittwochs 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
freitags 08:00 – 12:30 Uhr,

nach vorheriger Terminabsprache unter 04957 9180-0 oder per E-Mail an
traute.wykhoff@juemme.de

- **Samtgemeinde Hesel**

Rathausstraße 14
26835 Hesel

Kleines Sitzungszimmer, nach vorheriger Anmeldung unter 04950 3911 oder per
E-Mail an
l.freese@hesel.de.

- **Gemeinde Bockhorn**

Am Markt 1
26345 Bockhorn

Zimmer 4

Es ist erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453 708-26
(Herr Schrör) zu vereinbaren.

- **Gemeinde Jemgum**

Hofstraße 2
26844 Jemgum

Fachbereich II, Zimmer 13

montags bis freitags 08:00 bis 12:30 Uhr

Nach vorheriger Terminabsprache telefonisch unter 04958/9181-13 oder per E-Mail an
christiane.dorenbos@jemgum.de.

- **Gemeinde Sande**

Hauptstraße 79
26452 Sande

Zimmer 27, Terminvereinbarung unter 04422 9588 43

- **Gemeinde Uplengen**

Alter Postweg 113
26670 Uplengen-Remels

Raum 10 im Erdgeschoss, Terminabstimmung unter Tel. 0 49 56 9117-48

- **Gemeinde Zetel**

Ohrbült 1
26340 Zetel

Montag 08:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ablauf der Auslegungsfrist den Betroffenen, denen der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG nicht zuzustellen war, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss und gegen diese wasserrechtlichen Erlaubnisse kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht Simsonplatz 1, 04107 Leipzig einzulegen (§ 12 LNGG).

Gemäß § 11 Abs. 1 LNGG haben Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss und die wasserrechtlichen Erlaubnisse keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Celle, den 28.04.2023

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

Stelzer

Az. des LBEG: L1.4/L67301/01-15 04/2022-0002
